

2011-05-17

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Roßlau am 28.04.2011

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Roßlau, Markt 5, Sitzungssaal

Es fehlten:

Dreibrodt, Günther
von der Heydt, Jörn

Entschuldigt
Entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Müller, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates.

Weiterhin begrüßt Frau Müller Frau Michaelis, Frau Jaquet, Frau Neumann und Herrn Massag aus den Fachämtern, ebenso wie Frau Bürkmann von der Mitteldeutschen Zeitung.

Zu Beginn der Sitzung sind 10 Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend und somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2011 (öffentl. Teil)

Herr Kläre kommt zur Beratung hinzu. Somit ist der Ortschaftsrat mit 11 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig

Protokollkontrolle:

Zu Top 4) Einwohnerfragestunde vom 31.03.2011

Zum Thema Übergabe Freundschaftsbändchen hat Herr Oberbürgermeister Koschig bemängelt, dass der Hergang nicht korrekt wiedergegeben ist. Das Mädchen stammt aus Dessau und hat das Bändchen am Bahnhof Dessau übergeben. Sie ist die Tochter von Herrn Schüler, Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit/Städtepartnerschaften in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau.

Zu TOP 8.1.2. Abbau von öffentlichen Telefonen vom 31.03.2011

Laut Festlegungsprotokoll des Tiefbauamtes wurde u.a. festgelegt, für die Ortschaft Roßlau dem Vorschlag des Oberbürgermeisters, Herrn Koschig, zu folgen und die Standorte Puschkinallee, Hauptstraße und Goethestraße als Standorte von Telefonzellen zu belassen.

Zu TOP 8.1.7. Patenschaftsverträge vom 31.03.2011

Durch die Kämmerei ist die Freigabe für die Patenschaftsverträge mit der Freiwilligen Feuerwehr Roßlau und der Jugendfeuerwehr Roßlau erfolgt.

Zu Top 8.1.9. Sicherheit Biogasanlagen vom 31.03.2011

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Müller, verliest das Schreiben des Stadtplanungsamtes, welches als Anlage der Niederschrift beigelegt ist.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2011 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

8:0:3

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind und auch durch die Ortschaftsräte keine Anfragen im Auftrag von Einwohnern gestellt werden, wird der Tagesordnungspunkt geschlossen.

5. Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2011 - 2013

Vorlage: DR/BV/484/2010/II-EB

Hierzu begrüßt die Ortsbürgermeisterin, Frau Müller, nochmals Frau Michaelis und Frau Jaquet vom Eigenbetrieb Stadtpflege.

Es wird vorgeschlagen, beide Beschlussvorlagen im Zusammenhang zu behandeln.

Im Rahmen der Kalkulation für die neuen Friedhofsgebühren wurde eine Nachkalkulation des Gebührenzeitraumes 2007 – 2009 erstellt, eine Prognose zur Kostenüberdeckung bzw. –unterdeckung 2010 erarbeitet sowie eine Vorkalkulation des Kostenbedarfs für die Jahre 2011 bis 2013 durchgeführt.

Die Friedhofsgebühren sollen die gebührenfähigen Kosten des Friedhofswesens decken. Dazu ist es laut Kommunalabgabengesetz erforderlich die Gebühren zu deckeln. Es dürfen keine Deckungslücken entstehen. Die Kosten für den Gebührenzahler und die Kosten der Stadt sind aufzuschlüsseln. Dazu gehört die Ermittlung des Grünpolitischen

Wertes der einzelnen Friedhöfe im städtischen Raum. Zu dessen Ermittlung werden die Friedhöfe hinsichtlich ihres Flächencharakters, ihrer Lage und ihres Wertes hinsichtlich städtischer Infrastruktur und Immissionsminderung untersucht.

Aus der Zuordnung der Pflegestunden des Friedhofspersonals lässt sich ein Kostenanteil des Grünpolitischen Wertes von 32 % der Friedhofspflegekosten ableiten.

Eine weitere Abgrenzung von Kosten in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen ist der Aufwand zur Pflege von Überhangsflächen. Eine Analyse der bestehenden Flächen zeigt einen Überhang von 13 %. Zulässig sind im gebührenfinanzierten Bereich 10 %. Die Kosten der darüber hinaus gehenden 3 % sind aus dem Haushalt zu finanzieren.

In die Kosten eingeflossen sind Personalkosten, die Verzinsung des Anlagekapitals sowie Abschreibungen.

Die Friedhofsgebühren wurden in Dessau zuletzt mit Wirkung zum 1. April 2007 und Änderung zum 1. Januar 2008, in Roßlau mit Wirkung vom 1. Juli 2007 aktualisiert. Die neuen Friedhofsgebühren resultieren aus der Vorkalkulation des Entgeltbedarfs für den Zeitraum 2011 – 2013. Damit wird eine Vereinheitlichung der Gebührensätze im gesamten Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau erreicht.

Beschluss: Die Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2011 – 2013 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0:0

**6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: DR/BV/485/2010/II-EB**

Beschluss: Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung) wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0:0

**7. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60
"Altenpflegeheim am Schillerplatz"
Vorlage: DR/BV/112/2011/VI-61**

Hierzu begrüßt die Ortsbürgermeisterin, Frau Müller, Frau Neumann vom Stadtplanungsamt.

Bereits im Jahr 2007 ist der Saarländische Schwesternverband an die Stadt herangetreten. Damals wurde versucht, dem Verband andere Standorte anzubieten. Ende 2010 trat der Saarländische Schwesternverband erneut an die Stadt heran und bekundete wieder das Interesse an dieser Fläche. Es wurde klargestellt, dass dazu die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist und es aufgrund der komplexen Standortanforderungen für die Begründung der Zulässigkeit des Vorhabens keine Alternativen gibt. Sämtliche Planungskosten trägt der Antragsteller.

Aus politischer und stadtentwicklerischer Sicht ist der Standort gut. Der Hinweis aus der Oberbürgermeister-Dienstberatung in Bezug auf die Durchwegung zum Anhaltiner Platz sollte nicht vergessen werden.

Im Mai 2011 wird es eine erste Anlaufberatung geben. Das bauliche Konzept ist eine erste Zielstellung, ob es der Endstand ist wird sich im Planverfahren zeigen. Während des Planverfahrens und der Abwägung wird eine rege Diskussion erwartet.

Die Ausweisung der Parkplätze wird allgemein als nicht ausreichend angesehen. Es müssen Kapazitäten für sowohl Personal als auch Besucher geschaffen werden. Hier sind aber noch Möglichkeiten offen. Es gibt z.B. bereits Interesse von Anliegern, eigene Flächen abzugeben.

Im Ergebnis der Anlaufberatung wird der Vorentwurf erstellt und der Ortschaftsrat informiert.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 „Altenpflegeheim Am Schillerplatz“ wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

11:0:0

8. Informationen zu Beleuchtungsanlagen in Roßlau

8.1. Beleuchtung Schillerplatz

Hierzu begrüßt die Ortsbürgermeisterin, Frau Müller, Herrn Massag vom Eigenbetrieb Stadtpflege.

Das Thema Rückbau von Beleuchtungsanlagen und Anstrahlungen in Roßlau wurde bereits in der Sitzung am 31.03.2011 behandelt. Leider war hier kein Vertreter des Eigenbetriebes Stadtpflege zugegen, um ergänzende Hinweise und Informationen gegenüber dem Ortschaftsrat zu geben.

Nach nochmaliger Rücksprache mit den Verantwortlichen für die Straßenbeleuchtung informiert Herr Massag, Bereichsleiter Beleuchtung, den Ortschaftsrat über folgende Vorschläge mit der Bitte um Bestätigung.

1. Die Akzentbeleuchtung an der Elbe-Rosel-Halle wird wieder hergestellt.
2. Die Akzentbeleuchtung am Schillerplatz (Anstrahlung 1 Bau, 2 Bäume existieren schon lange nicht mehr) wird zurückgebaut.
Stattdessen wird eine Beleuchtungsstelle in der Mitte des Schillerplatzes errichtet. Die Akzentbeleuchtung schaltet sich 23.00 Uhr aus, während die Straßenbeleuchtung die ganze Nacht angeschaltet ist.
3. Der Vorschlag, die Anstrahlung der katholischen Kirche an die Kirche zu übergeben, basiert auf dem Gleichbehandlungsprinzip. Hier sind bereits Gespräche zur Klärung erfolgt und eine Lösung wird von beiden Seiten angestrebt.

Von Seiten der Ortschaftsräte gibt es den Vorschlag, mit der Veränderung der Beleuchtung zu warten, bis das Altenheim in der Uhlandstraße gebaut ist. Dann können die Varianten noch einmal überdacht werden.

Dennoch entscheidet sich der Ortschaftsrat, dem Vorschlag von Herrn Massag zu folgen.

Herr Hofmeister verlässt die Beratung. Somit ist der Ortschaftsrat mit 10 Mitgliedern beschlussfähig.

8.2. Beleuchtung Waldfrieden 1 B

Herr Massag, Bereichsleiter Straßenbeleuchtung, erläutert noch einmal die Anfrage der Familie Schreier aus dem Waldfrieden 1 B, die ebenfalls bereits in der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Roßlau beraten wurde.

Durch das Tiefbauamt wurde eine 76 m lange Wegsanierung zwischen Waldfrieden 1 B und Waldfrieden 1 durchgeführt. Es handelt sich um einen öffentlichen Weg, der völlig unbeleuchtet ist und somit auch im Dunkeln eine Unfallquelle darstellt.

Die Errichtung einer Wegebeleuchtung wäre Straßenausbaubeitragspflichtig.

Herr Massag bat den Ortschaftsrat um die Entscheidung, ob eine Straßenbeleuchtung errichtet werden soll oder nicht.

Soweit lag die Information dem Ortschaftsrat, ohne weitere Erläuterung vor. Der Ortschaftsrat entschied sich für die Variante zur Anbringung eines Bewegungsmelders am Haus, um die Kosten der Anwohner (Straßenausbaubeiträge) niedrig zu halten.

Im Laufe der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass weder die Antragsteller, noch der Ortschaftsrat über die Höhe der zu erwartenden Kosten informiert wurde.

Der Ortschaftsrat sieht deshalb zunächst das Fachamt (Eigenbetrieb Stadtpflege) in der Pflicht, das aufklärende Gespräch mit dem Antragsteller zu führen. Dabei ist abzuwarten, ob nach Bekanntsein der Höhe der Straßenausbaubeträge immer noch der Wunsch nach einer Straßenbeleuchtung besteht. Erst dann kann der Ortschaftsrat Roßlau eine Entscheidung treffen.

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin, der Ortschaftsräte und der Verwaltung

9.1.1. Zuwendungsanträge

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Müller, informiert, dass zwei Zuwendungsanträge zur Beschlussfassung vorliegen.

1. Amtsmühle Roßlau GmbH Zuschuss für Badewannenrennen

Gesamtausgabe:	3.377,90 €
Eigenmittel:	2.363,90 €
beantragte Zuwendung:	1.013,10 €

Abstimmungsergebnis:

6:0:4

Beschluss:

Der beantragten Zuwendung von 1.013,10 € als Zuschuss für das Badewannenrennen wird zugestimmt.

Die Mehrheit der Ortschaftsräte begründet ihre Zustimmung mit Tatsache, dass das Badewannenrennen ein traditionelles Fest in Roßlau ist. Ohne finanzielle Unterstützung würde das Fest nicht durchgeführt werden können.

2. ESV Roßlau 51

Feierlichkeiten zum 60. Jubiläum des ESV Roßlau 51

Gesamtausgabe:	1.750,00 €
Eigenmittel:	1.138,00 €
beantragte Zuwendung:	612,00 €

Abstimmungsergebnis: 10:0:0

Beschluss: Der beantragten Zuwendung von 612,00 € für die Feierlichkeiten zum 60. Jubiläum des ESV Roßlau 51 wird zugestimmt.

9.1.2. Anfragen zur Straßenreinigung

An Frau Jaquet, Eigenbetrieb Stadtpflege, geht die Bitte um Prüfung, ob auf die Tourenpläne der Straßenreinigung Einfluss genommen werden kann. Es muss nicht sein, dass bei Regen die Straßenkehrmaschine im Einsatz ist.

Ebenso wird darum gebeten, darauf hinzuweisen, dass bei der Reinigung der Fuß- und Radwege auch die Auf- und Abfahrten mit gereinigt werden müssen.

Weiterhin ergeht der Hinweis, dass das Umfeld am Jahnstein sehr ungepflegt ist. Gerade Denkmale sollten sauber gehalten werden.

V: Eigenbetrieb Stadtpflege Zur Kenntnis

9.1.3. Kranzniederlegung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Müller, informiert, dass am 08.05.2011, 10.00 Uhr, die Kranzniederlegung zum Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus auf dem Ehrenfriedhof stattfindet. Frau Müller bittet um Teilnahme der Ortschaftsräte.

9.1.4. Marktkonzept

Herr Tonndorf, Ortschaftsrat, fragt an, wie es mit dem Marktkonzept weitergehen soll. Mit der reinen Verwaltungsentscheidung ist er nicht einverstanden.

Die jetzige Entscheidung der Verwaltung (Beschluss Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus über die Neuvergabe des Wochenmarktes ab 01. April 2011) ist bindend. Es wird vorgeschlagen, dass die Ortschaftsräte, die im Stadtrat Dessau-Roßlau vertreten sind, über ihre Fraktionen das Thema nochmals anzugreifen.

9.1.5. Finanzierung Stadtfeste

Herr Tonndorf, Ortschaftsrat, informiert, dass der Kulturausschuss die Finanzierung der Stadtfeste in Dessau und Roßlau beschlossen hat.

12. Schließung der Sitzung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Müller, schließt um 20.00 Uhr die Beratung.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Roßlau findet am 26.05.2011, 18.00 Uhr, im Saal des Roßlauer Rathauses statt.

Dessau-Roßlau, 17.05.11

Christa Müller
Vorsitzender Ortschaftsrat Roßlau

Schriftführer